



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Beherbergungsvertrag

Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Bezahlung

Nach Erhalt Ihrer Bestätigung ist innerhalb von 10 Tagen eine **Anzahlung in Höhe 50,-€ pro Person** unter Angabe Ihres **Reisedatums** auf das Konto IBAN DE 18 7335 0000 0514 7068 86 bei der Sparkasse Allgäu zu leisten. Die Zahlung des Reisepreises erfolgt vor Ort in bar. Alternativ kann der Betrag vor Reiseantritt auch überwiesen werden. Kreditkarten oder EC-Cash Karten werden leider nicht akzeptiert. Das Wild-Schütz Gästehaus verpflichtet sich, bei Nichtbereitstellung eines reservierten Zimmers, dem Gast eine mindestens gleichwertige Unterkunft zu vermitteln oder dem Gast Schadenersatz zu leisten.

(A) Stornierungen/Reiseabbruch

A/ Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten bzw. betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gästehaus ersparten Aufwendungen. Des Weiteren werden wir immer bemüht sein, frei gewordene Zimmer/Fewos umgehend weiter zu vermitteln um die Stornokosten für unsere Kunden so gering wie möglich zu halten.

Stornogebühren Doppelzimmer:

30 bis einschl. 15 Tage vor Reiseantritt: 30% der bestellten-/ reservierten Leistungen
14 bis einschl. 8 Tage vor Reiseantritt 50% der bestellten-/ reservierten Leistungen
07 bis einschl. 3 Tage vor Reiseantritt 70% der bestellten-/ reservierten Leistungen
Ab 02 Tage vor Reiseantritt bzw. bei **vorzeitigem Reiseabbruch** werden **80%** der bestellten/ reservierten Leistungen in Rechnung gestellt.

Stornogebühren Ferienwohnung:

30 bis einschl. 15 Tage vor Reiseantritt: 30% der bestellten-/ reservierten Leistungen
14 bis einschl. 8 Tage vor Reiseantritt 50% der bestellten-/ reservierten Leistungen
07 bis einschl. 3 Tage vor Reiseantritt 80% der bestellten-/ reservierten Leistungen
Ab 02 Tage vor Reiseantritt bzw. bei **vorzeitigem Reiseabbruch** werden **90%** der bestellten/ reservierten Leistungen in Rechnung gestellt.

(B) Virusbedingte Sonderregelungen

Sofern unser Gästehaus behördlicherseits wegen Infektionsgefahr nicht geschlossen wurde und der Landkreis Ostallgäu alle rechtlichen Vorbedingungen für einen möglichen Urlaubsaufenthalt erfüllt, ist eine kostenlose Stornierung innerhalb der oben bekanntgegebenen Stornofristen seitens des Reisenden nicht möglich. Auch virusbedingte Probleme bei Anreisen (wie zum Beispiel Ausfall von Leistungsträgern oder Transportunternehmen), der virusbedingte Ausfall von Urlaubseinrichtung wie Bergbahnen o.ä. können als Stornierungsgrund nicht geltend gemacht werden, da sie nicht Gegenstand des mit uns abgeschlossenen Beherbergungsvertrags sind. Selbstverständlich sind wir auch in diesen Fällen immer bemüht, eine für den Gast wie unser Haus einvernehmliche Lösung zu finden.

**Unser persönlicher Tipp: Sicher Urlaub machen mit einer Reiseversicherung
Storno ohne Risiko Neu: Auch mit Corona Absicherung!**

Zur Absicherung möglicher finanzieller Verluste im Falle einer Stornierung oder eines Reiseabbruchs empfehlen wir Ihnen die Produkte unseres Partners **ERGO Reiseversicherungen** in Deutschland. **Der Link in Ihrer E-Mail-Bestätigung** führt Sie direkt auf die Seite der Versicherung.

Stornierung bzw. Absage wegen Corona durch das Wild-Schütz Gästehaus

Sollte uns die Unterbringung des Gastes wegen eines akuten Infektionsgeschehens im Hause oder lokal (Schwangau ist als Risikogebiet eingestuft bzw. ein zu hoher Inzidenzwert im Landkreis Ostallgäu lässt eine Beherbergung nicht zu) **nicht** möglich sein, werden wir den Gast zum uns frühestmöglichen Zeitpunkt darüber in Kenntnis setzen. Bereits an uns geleistete Zahlungen werden von uns zurückerstattet. Darüber an uns hinaus gestellte Forderungen wie entgangene Urlaubsfreuden o.ä. können nicht geltend gemacht werden.

Anreisemodalitäten

Eine Anreise kann derzeit nur erfolgen, wenn Sie in Besitz einer FFP2 Maske sind.

Wir benötigen von Ihnen eine offizielle Bescheinigung oder Nachweis, dass Sie entweder

- a) vollständig geimpft sind (+15 Tage)
- b) genesen + 28 Tage (6 Monate gültig)
- c) ab 6 Jahren getestet mit PCR oder POC Antigentest (das Ergebnis darf nicht länger als 24 Std. vor Anreise bestätigt worden sein)
- d) oder mit Durchführung eines Selbsttests bei Ankunft

Bei diesen Tests müssen die Gäste alle 48 Stunden einen erneuten Test vorweisen. Unter schwangau.de/test/ können Sie entsprechende Testmöglichkeiten abklären und auch schon Vorreservierungen machen. Hier der passende Link für unsere neue Teststation am Tegelberg: <https://meintest.brk.de/appointment/658366949097111557>

Eine Aufnahme unserer Gäste kann durch uns nur erfolgen, wenn

der Inzidenzwert im Ostallgäu 7 Tage (5+2) konstant unter dem Wert 100 bleibt. Steigt der Wert einmalig über die 100er Marke, wird erneut ausgezählt (5+3 Wochentage). Bleibt der Wert über 100 müssen anwesende Gäste bereits am 3.Tag wieder die Heimreise antreten. Während seines Aufenthalts hat sich der Gast an die lokalen Corona bedingten Auflagen zu halten und akzeptiert diese bereits durch Antreten seines Aufenthalts.

Informieren Sie sich auch unbedingt vor Ihrer Anreise, inwieweit und zu welchen Vorbedingungen unsere Gastronomie in Schwangau wieder geöffnet hat.